

Rund ums Geld: Finanzen verwalten

Eine der Voraussetzungen für ein gedeihliches und erfolgreiches Gemeindeleben sind geordnete Finanzen. Daher sollte in jedem Kirchengemeinderat mindestens ein Mitglied sitzen, das sich im Bereich Finanzen auskennt. Optimal wäre jemand, der bereits beruflich mit dem Rechnungswesen zu tun hat bzw. hatte, z. B. Buchhalterinnen, Angehörige der Finanzverwaltung oder der wirtschafts- und steuerberaterischen Berufe.

Wirtschaftsplan

Zu Beginn der Tätigkeit muss das betreffende Kirchengemeinderatsmitglied sich anhand der Jahresrechnungen der Vorjahre einen Überblick über die laufenden Einnahmen und Ausgaben und die Vermögenssituation der Gemeinde verschaffen.

Eine der ersten Aufgaben ist die Aufstellung eines Wirtschaftsplans. Dieser muss vor Beginn eines neuen Wirtschaftsjahrs von der Gemeinde für das kommende Jahr aufgestellt werden und gliedert sich in den Vermögens-, Erfolgs- und Stellenplan. Der Vermögensplan erfasst die Veränderungen des Vermögens aufgrund der geplanten Einnahmen und Ausgaben. Der Erfolgsplan gibt Auskunft über den zu erwartenden Überschuss bzw. das vermutliche Defizit. Der Stellenplan gibt an, welche Mitarbeitende an welcher Stelle eingesetzt sind.

Die wichtigste Aufgabe bei der Erstellung des Wirtschaftsplans besteht darin, die für das Folgejahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben möglichst genau einzuschätzen. Als wichtigster Anhaltspunkt dafür dienen die Zahlen der vergangenen Jahre. Daneben ist nach Rücksprache mit den zuständigen Bereichen (Gottesdienst, Konfirmandenarbeit, Kindertagesstätte, Hausverwaltung usw.) zu ermitteln, ob es im kommenden Jahr außerordentliche Ausgaben gibt, die in den Plan mit einfließen müssen. Auf der Einnahmeseite steht die zu erwartende Kirchensteuerzuweisung für die Gemeinde bei der Erstellung des Wirtschaftsplans zumeist schon fest. Die übrigen Einnahmen wie Kollekten, Spenden, Zinsen, Elternbeiträge für die Kita, Teilnehmerbeiträge usw. sind anhand der Vorjahre vorsichtig zu schätzen. Bei den laufenden Ausgaben (Löhne und Gehälter, Verbrauchsmittel, Grundstückskosten usw.) ist es sinnvoll, Sicherheitszuschläge für unvorhersehbare

Kosten wie z. B. Lohn- und Gehaltssteigerungen oder nicht geplante Reparaturen bzw. Instandhaltungen einzubauen, damit es nicht zu großen Planüberschreitungen kommt.

Ist der Plan in Einnahmen und Ausgaben erstellt, ergibt sich ein Überschuss oder ein Defizit. Bei einem Defizit ist zu prüfen, ob im Haushalt noch Einsparungsmöglichkeiten bestehen, um den Überschuss zu verringern. Der verbleibende Rest ist aus den vorhandenen Rücklagen auszugleichen. Ein Überschuss ist den Rücklagen zuzuführen.

Jahresrechnung

Ist das Wirtschaftsjahr abgeschlossen, wird von der Buchhaltung die Jahresrechnung erstellt. Sie entspricht in ihrer Struktur dem erstellten Wirtschaftsplan, enthält aber jetzt die exakten Zahlen des vergangenen Jahres und muss vom Kirchengemeinderat nach Prüfung durch ein oder besser zwei Kirchengemeinderatsmitglieder abgenommen und genehmigt werden.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung sind zunächst die gebuchten Ist-Zahlen mit den geschätzten Soll-Zahlen des Wirtschaftsplans zu vergleichen. Gibt es erhebliche Abweichungen, so sind anhand der Konten die Gründe dafür zu ermitteln. Werden Buchungsfehler (Kontenverwechslungen, Buchung auf der falschen Kostenstelle usw.) festgestellt, so sind diese zu korrigieren. Liegen erhebliche Mehrausgaben gegenüber dem Plan vor, ist zu prüfen, ob diese sachlich gerechtfertigt waren. Wenn auch in Zukunft diese Mehrausgaben auftreten werden, ist der nächste Wirtschaftsplan entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus sind die Bestände (Kasse, Bankguthaben usw.) daraufhin zu prüfen, ob sie am Jahresende tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe vorhanden sind. Ebenso sind die Belege des Jahres einzusehen und stichprobenartig auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.

Sind die oder der Prüfer nach den von ihnen veranlassten Korrekturen überzeugt, dass die Jahresrechnung in Inhalt und Form richtig ist, erläutern sie den Jahresabschluss den Kirchengemeinderatsmit-



gliedern und beantworten sich ergebende Fragen. Danach beantragen sie, die Jahresrechnung abzunehmen und die anordnungsbefugten Personen der Kirchengemeinde zu entlasten.

Bilanz, Vermögensübersicht, Rücklagen und Kredite

Die Jahresrechnung enthält auch eine Bilanz bzw. Vermögensübersicht, in der das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Gemeinde abgebildet sind. Auch die zur Deckung von Defiziten, Baumaßnahmen, Betriebsmittelbeschaffungen usw. vorhandenen Rücklagen sind dort aufgeführt. Hier gilt es darauf zu achten, dass diese Rücklagen immer in ausreichender Höhe vorhanden sind und nicht durch unwirtschaftliches Verhalten aufgebraucht werden.

Sind die vorhandenen Rücklagen z. B. zum Bau einer neuen Kindertagesstätte oder der Renovierung kirchlicher Gebäude nicht vorhanden, ist eine Kreditaufnahme erforderlich. Dabei ist zunächst zu prüfen, ob es staatliche und/oder kirchliche Fördermittel gibt. Wird zusätzlich ein Kredit aufgenommen, müssen die fälligen Zins- und Tilgungszahlen in den Wirtschaftsplan mit einbezogen werden und über die Laufzeit des Kredits aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden können, ohne dass die Gemeindegemeinschaft darunter leidet.

Fazit

Dies ist nur ein kleiner Überblick über die Aufgaben eines Kirchengemeinderatsmitglieds, das sich mit der Verwaltung der Finanzen einer Gemeinde beschäftigt. Er oder sie muss das nicht alleine tun, sondern wird durch die Buchhaltung, das Gemeindegemeinschaftssekretariat und die Hauptamtlichen unterstützt. Es bleibt aber eine verantwortungsvolle Aufgabe, deren Ziel es ist, die Gemeinde bei der Planung, der Überprüfung und dem Einsatz der Finanzmittel zu beraten und auch tatkräftig zu unterstützen, damit die in ihr Tätigen ihre seelsorgerischen, karitativen und gesellschaftlichen Aufgaben auf einem sicheren finanziellen Fundament durchführen können.

Dabei ist es sinnvoll, wenn diejenigen, die sich dieser Aufgabe stellen, dieses Amt längerfristig, d. h. mindestens für die Dauer der Wahlperiode, ausüben. Denn die regelmäßige Beschäftigung mit den Finanzen einer Gemeinde führt dazu, dass man nach einer Einarbeitungszeit die Vermögens- und Erfolgsstrukturen einer Gemeinde kennt und etwaige Ungereimtheiten und Fehler in Planung und Abschluss schnell erfassen und aufklären kann.

– Klaus Selck

